

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Trainingskonzepten, die Durchführung von Kursen mit sportlichem oder präventiven/gesundheitsförderndem Hintergrund, die Beratung im Bereich Ernährung sowie die Durchführung von Wellness- und Entspannungsangeboten.

Vertragsabschluss

Der Kunde hat die Möglichkeiten, unser Angebot pauschal über Zehner- oder Tageskarten zu buchen oder eine vertragliche Regelung für die Nutzung unseres Angebotes zu treffen. Möglich ist der Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit dem zapzarap Frauenfitnesscenter über die Nutzung unserer Angebote. Der Vertrag wird über die vereinbarte Laufzeit geschlossen. Grundsätzlich werden von uns Laufzeiten von 1, 6, 12, 18 und 24 Monaten angeboten. Der Abschluss eines Vertrages mit einer Laufzeit von über 12 Monaten wird vom Kunden bei Bedarf ausdrücklich gewünscht da dadurch eine erhebliche Preisminderung ermöglicht werden kann. Somit stellt der Abschluß eines Vertrages mit einer Laufzeit von über 12 Monaten auch keine "Übervorteilung" unseres Unternehmens mehr dar.

Eine Übertragung der Rechte aus diesen Verträgen ist nicht möglich. Lediglich der vollständige Vertrag, mit allen Rechten und Pflichten kann, nach Absprache mit der Geschäftsführung, auf eine dritte Person übergehen.

Zahlungen/Lastschriftverfahren

Grundsätzlich ziehen wir Monatsbeiträge mittels des Lastschriftverfahrens zum 1. oder 15. eines jeden Monats ein. Auch eine Barzahlung der Beiträge ist möglich. Die Zahlung muss spätestens zum Ende des laufenden Monats erfolgen. Gerät ein Mitglied schuldhaft mit mindestens 2 Monatsbeiträgen in Verzug berechtigt dies zur sofortigen Kündigung des Vertrages unsererseits und der Fälligkeitstellung aller noch zu entrichtenden Beiträge bis an das Vertragsende. Sollte eine Lastschrift nicht ausgeführt werden können, werden wir weitere 2 Versuche zum Einzug des Beitrages unternehmen. Der Kunde trägt die Gebühren der Rückbelastung, der erneuten Abbuchungsversuche sowie unsere Auslagen.

Vertragsverlängerung

Wird der Nutzungsvertrag nicht mindestens 2 Monate vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt, verlängert sich der Vertrag um die vereinbarte Laufzeit, jedoch längstens 12 Monate. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Aussetzung der Mitgliedschaft

Bei der Anmeldung nicht vorhersehbare, unverschuldete Ausfallzeiten berechtigen und verpflichten zum Nachholen der Ausfallzeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Beitragszahlung ruht für die Zeit der Aussetzung. Gründe für eine Aussetzung können zum Beispiel Krankheit, Operationen oder vorübergehender Aufenthalt außerhalb der Stadt, in der sich unser Firmensitz befindet, sein. Zur Begründung der Ausfallzeit können wir ein ärztliches Attest oder sonstige Nachweise verlangen. Aus einem Attest muss immer die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Erkrankung hervorgehen. Die Aussetzung wird grundsätzlich nur für volle Monate gewährt. Eine Aussetzung auf Grund von Erkrankungen die nicht länger als 14 Tage andauern ist nicht möglich. Grundsätzlich müssen alle Nachweise den rechtlichen Vorgaben entsprechen oder die allgemeine Rechtslage widerspiegeln.

Außerordentliche Kündigung

Grundsätzlich gelten für außerordentliche Kündigungen die Bedingungen für Dienstleistungs- oder sogenannte Mischnutzungsverträge. Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung besteht zum Beispiel bei längerer Krankheit, bei dauerhaftem Wegzug in eine andere Stadt, bei dauerhaftem Auslandsaufenthalt von mehr als 6 Monaten, bei Arbeitslosigkeit, Schwangerschaft oder sonstigen schwerwiegenden Veränderungen der persönlichen und finanziellen Lebenssituation. Beim Wirksamwerden einer außerordentlichen Kündigung endet der Vertrag sofort und die Beitragspflicht wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Bedingung für die Gewährung der außerordentlichen Kündigung ist ein dementsprechender Nachweis der vom Mitglied zu erbringen ist. Für die außerordentliche Kündigung im Falle längerer Krankheit muss diese Erkrankung mindestens, voraussichtlich über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten bestehen. In diesem Falle ist ein ärztliches Attest aus dem die Diagnose, die nicht nur vorübergehende Sportunfähigkeit und Anhaltspunkte dafür, warum der Erkrankte die Sporteinrichtung nicht mehr nutzen kann hervorgehen, vorzulegen. Grundsätzlich müssen alle Nachweise den rechtlichen Vorgaben entsprechen oder die allgemeine Rechtslage widerspiegeln. Eine Beitragsrückerstattung, bei monatlicher Zahlweise, in diesem Zusammenhang ist nicht möglich.

Haftungsausschluss

Eine Haftung für durch uns nicht maßgeblich verursachte Schäden ist ausgeschlossen. Dies beinhaltet auch Schäden, die durch falsche oder fahrlässige Handhabung der Geräte entstehen. Zur Vermeidung von Unfällen erfolgt eine Einweisung in alle Abläufe durch unser Fachpersonal. Den Anweisungen unseres Personals ist, zur Vermeidung von Unfällen und Folgeschäden auf Grund falscher Handhabung der Trainingsgeräte, unbedingt Folge zu leisten. Eine Haftung für mitgebrachte Sachen und Wertgegenstände ist ausgeschlossen wenn das Mitglied den Verlust, grob fahrlässig, selbst verschuldet indem er, zum Beispiel, Wertgegenstände offen liegen läßt.

Widerrufsrecht

Jeder mit dem zapzarap geschlossene Vertrag kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
Apolda, Juli 2010